

Älterleuten der Kirche S. Martini, um 20 Mark Hannov. 1 Mark wiederkäufliche Rente von ihrem auf der Oberen Straße zwischen Michael Lubbekings und Arnd Hoffmeisters Häusern gelegenen Hause verkauften.

Stadtsgl. am Bergstr.

419. 1556 April 7 (Dienstag in den h. Ostern).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen ihrem Mit-  
einwohner Gherd von Keilen, Mette, dessen Ehefrau, und ihren  
Erben auch aus Mettes Ehe mit Johann Alferdinges um 150 rh.  
Gulden 7½ Gulden wiederkäufliche Rente.

Stadtsgl. am Bergstr.

Durch Einschnitt cassirt. Am oberen Rande der Urf. ist ein  
Stück abgeschnitten.

420. 1556 April 7 (Dienstag in den h. Ostern).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Jost Bussen-  
schutthe um 50 rh. Gulden 2½ Gulden wiederkäufliche Rente.

Stadtsgl. am Bergstr.

Durch Einschnitt cassirt.

421. 1556 April 8 (feria quarta pasce).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Margarethe,  
Wittwe Gerke Dickhuds, um 400 Mark Hannov. 18 Mark Rente,  
welche laut Testamentes derselben Catharina Bachhuses und  
Margaretha, Tochter Johann Schnoirs, genießen sollen, nach deren  
Tode 13 Mark jährlich zu Ostern an die Älterleute der Pfarrkirche  
S. Martini für die Armen im Beghinenhause zu Stadthagen be-  
zahlt werden.

Stadtsgl. an Bergstr.

422. 1556 April 16 (Donnerstag nach Quasimodogeniti).

Der Rath zu Stadthagen bekennt, daß vor ihm Johann  
Bischer und Gese, seine Ehefrau, Christoph Bloming und Carsten  
Pickerd, Älterleuten der Kirche S. Martini daselbst, um 20 Mark  
Hannov. 1 Mark wiederkäufliche Rente von ihrem zwischen den  
Häusern Jacob Heynes und Everd Helds gelegenen Hause verkauften.

Stadtsgl. am Bergstr.

423. 1556 September 29 (Michaelis).

Jodocus Rasche, Dechant, Heinrich Frederkes, Heinrich Schade,  
Procuratoren, Anthon Grawert, Conrad Bruns, Hermann Lundersen,  
Gilhard Kynde und Heinrich Torneman, Brüder des Kalands S.  
Barbarae zu Stadthagen, vertauschen aus Noth dem Rathe daselbst  
ihren Kalandshof bei dem Kirchhof neben Thomas Krevets Hause  
mit Scheune und Zubehör gegen ein anderes Haus.

Kalandsjgl. am Bergstr.

Beiliegend Copie dieser Urf. saec. XVI—XVII.